



Landesgruppe Niedersachsen
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Dr. Hermann Kues MdB
Vorsitzender

Niedersächsischer Flüchtlingsrat
Herrn Gernot Eisermann
Langer Garten 23 B

31137 Hildesheim

Berlin, 21. September 2005/133-ha

Sehr geehrter Herr Eisermann,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 14. September 2005, in der Sie das Aktionsprogramm für ein Bleiberecht von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien ansprechen. Ich möchte Ihnen im Namen meiner niedersächsischen CDU-Bundestagskollegen sowie der CDU-Kandidaten für die Bundestagswahl 2005 antworten.

Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge werden grundsätzlich nur für die Dauer der Krisensituation in ihrem Herkunftsland bei uns aufgenommen. Nach deren Beendigung ist die Aufnahme auch im Interesse der Heimatländer wieder aufzuheben.

Ein Verzicht auf die Durchsetzung des damit verbundenen Rückführungsanspruches kann sich aus humanitären Gründen ergeben. Das Engagement des Niedersächsischen Flüchtlingsrates auf diesem Feld verdient Anerkennung. Auch wir kennen genügend tragische Einzelfälle, bei denen die Rückführung in das Heimatland – insbesondere für Kinder und Jugendliche – zu einer großen, kaum vertretbaren Härte führen würde. Der Grundsatz der Rückführung darf damit jedoch nicht in Frage gestellt werden. Die unionsgeführten Länder haben sich daher auf der Innenministerkonferenz in Stuttgart vom 23.-24. Juni 2005 gegen den Vorschlag von Bundesinnenminister Schily nach einem dauerhaften Bleiberecht ausgesprochen. Bundesinnenminister Schily hat die Länder mit

CDU-Landesgruppe Niedersachsen; Platz der Republik 1; 11011 Berlin
☎ (030) 227 - 79498 - ✉ (030) 227 - 70139 - ✉ nicola.sommer@cducsu.de
www.landesgruppe.cdu-niedersachsen.de
Geschäftsführerin: Nicola Sommer

seiner Forderung nicht nur überrascht, sondern er hat zugleich versucht, sich über ihre Interessen hinwegzusetzen. Dies ist für eine konstruktive Zusammenarbeit nicht förderlich.

Das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene neue Zuwanderungsgesetz sieht für humanitär besonders problematische Einzelfälle eine Härtefallregelung vor. Aufgabe der im Sinne dieser neuen Regelung jüngst in den meisten Ländern eingerichteten Härtefallkommissionen ist es, die umstrittenen Fälle von Familienausweisungen mit Blick auf das Wohl der betroffenen Kinder zu lösen. Im Land Niedersachsen erfolgt diese Arbeit durch den Petitionsausschuss, der sich im Gegensatz zu außerparlamentarischen Kommissionen auf eine unmittelbare Legitimation durch die Wähler berufen kann. Für eine weitere pauschale Regelung gibt es daher keine Notwendigkeit.

Dass Familien belohnt werden sollen, die ihre Ausweisung selbst jahrelang hinausgezögert haben und in denen die Eltern ihre Pflicht vernachlässigen, ihre Kinder sprachlich und kulturell auf die Heimkehr in ihr Heimatland vorzubereiten, ist nicht nachvollziehbar. Wer diese Pflicht in der Hoffnung vernachlässigt, dadurch ein Bleiberecht im Gastgeberland zu erstreiten, missbraucht von vornherein seinen geduldeten Aufenthalt. Im Übrigen wäre ein Eingehen auf diese Forderung gegenüber den Familien, die in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind und sich dort am Wiederaufbau ihres Landes beteiligt haben, ungerecht und nicht vertretbar.

Das von Ihnen geforderte generelle Bleiberecht wäre daher ein falsches politisches Signal, unrechtmäßige Aufenthalte zu legalisieren und damit vor den Schwierigkeiten der Rückführung zu kapitulieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hermann Kues